Skript –
Bilanzierung und Buchführung
Teil 2

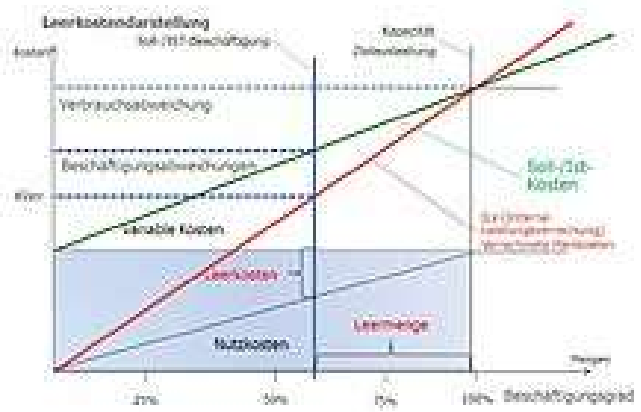
VWA Potsdam e. V.

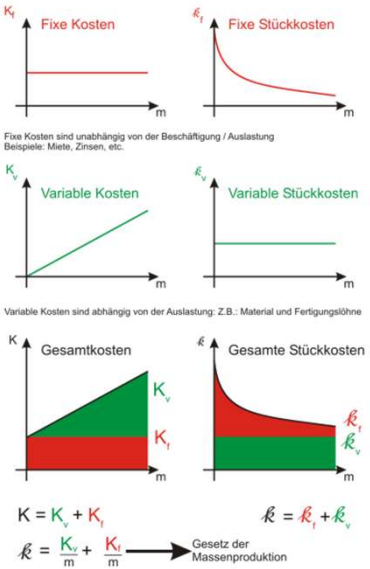
Dipl.-Kfm. Thomas Rochow

Gliederung – Teil 1

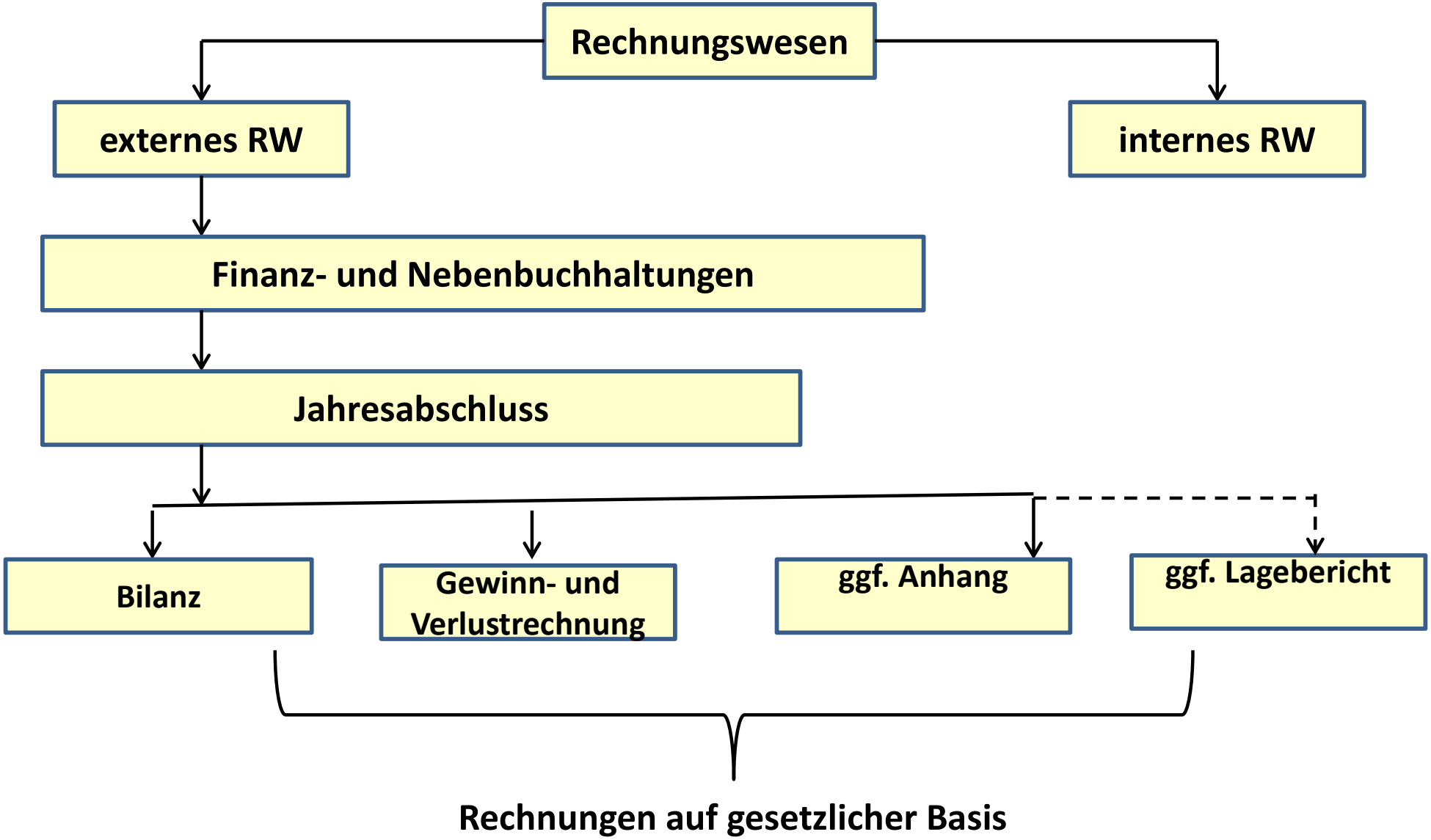
1. Gliederung und Grundbegriffe des Rechnungswesens
2. Definitionen 1
3. Definitionen 2
4. Teilgebiete der Rechnungswesens
 - 4.1 Externes Rechnungswesen (dieses Semester)
 - 4.2 Internes Rechnungswesen (nächstes Semester)

Kosten in €	Energie	Instandhaltung	Material	Fertigung	Verwaltung	Vertrieb
Primäre Gemeinkosten	200	150	100	350	100	200
Energie	-200	20	10	100	30	40
Instandhaltung		-170	20	70	20	60
∑ sekundäre Gemeinkosten			30	170	50	100
∑ primäre + sekundäre Gemeinkosten	**0**	**0**	**130**	**520**	**150**	**300**

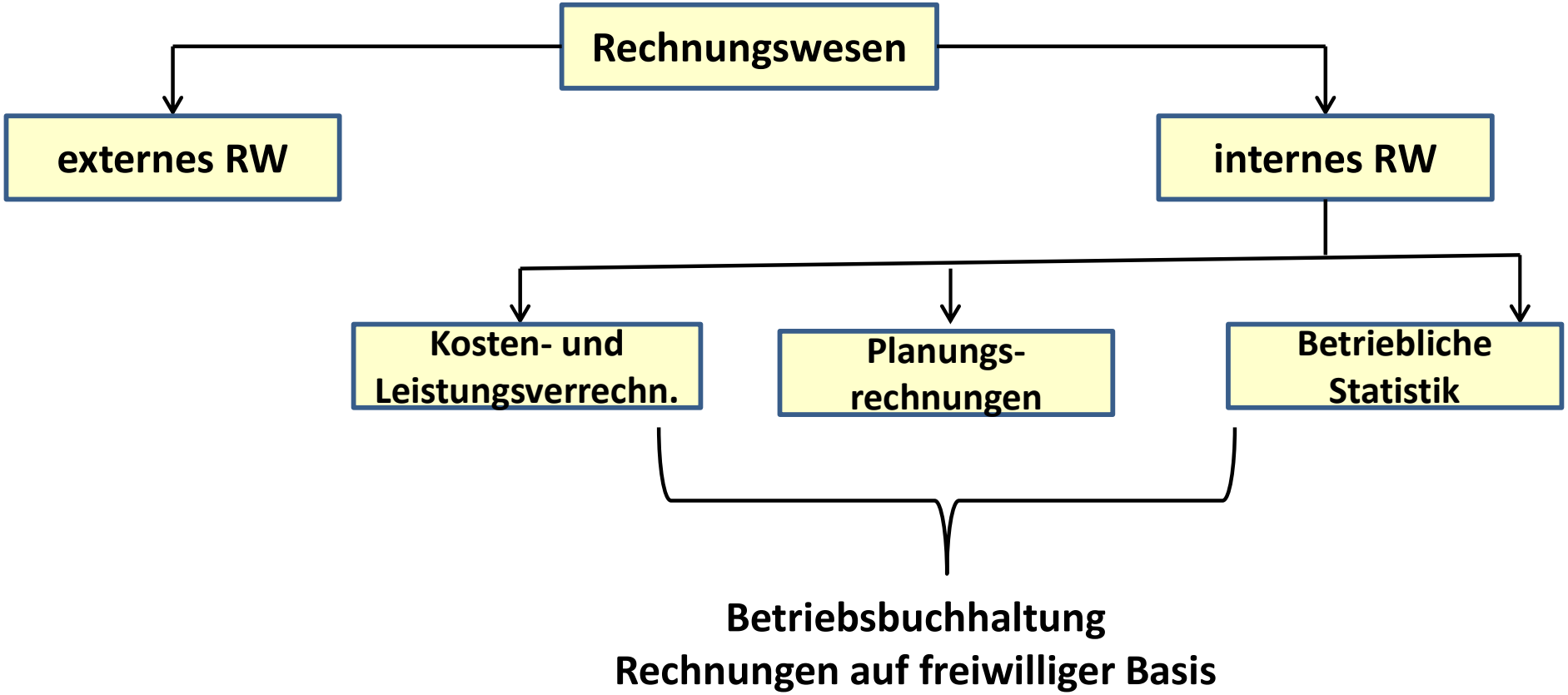




1. Gliederung des Rechnungswesens



1. Gliederung des Rechnungswesens



Eine erste Übersicht

	Externes RW	Internes RW
Informa-tionsrichtung	• unternehmensextern • bezogen auf das Gesamt-unternehmen	• unternehmensintern • bezogen auf die betriebliche Leistungserstellung
Teilbereiche	• Finanz- bzw. Geschäfts-buchhaltung • Jahresabschluss	• Kosten- und Leistungsrechnung • Planungsrechnungen • Betriebliche Statistik
Zielsetzung	• Abbildung der finanziellen Bezie-hungen des Unternehmens zu seiner Umwelt und des internen Güter-verbrauchs/-entstehung • Rechenschaftslegung durch den Jahresabschluss	• Abbildung des wirtschaftlich bedeutsamen Geschehens im Leistungserstellungsprozess • Planung, Steuerung und Kontrolle des Betriebs-geschehens
Adressaten	Eigentümer, Gläubiger, Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter, (Finanz-)Behörden, Management, Öffentlichkeit	insbesondere Management

Erste wichtige Begriffe:

Einzahlungen
Einnahmen
Erträge
Betriebserträge



Auszahlungen
Ausgaben
Aufwand
Kosten





Erste Definitionen 1:

Begriff	Inhalt
Stromgröße: **Auszahlungen /Einzahlungen**	Abgang / Zugang liquider Mittel (Bargeld, Sichtguthaben) pro Periode
Bestandsgröße:	**Kasse** = Bestand an liquiden Mitteln
Stromgröße: **Ausgaben /Betriebserträge**	Wert der zu- / abgegangenen Güter und Dienstleistungen
Bestandsgröße:	**Geldvermögen** = Kasse + Forderungen – Verbindlichkeiten



Erste Definitionen 2:

Begriff	Inhalt
Stromgröße: **Aufwendungen /Erträge**	Wert aller verbrauchten / erbrachten Güter und Dienstleistungen pro Periode, **der aufgrund gesetzlicher Bestimmungen** in der Finanzbuchhaltung verrechnet wird
Bestandsgröße:	**Gesamtvermögen** = Geldvermögen + Sachvermögen
Stromgröße: **Kosten /Betriebserträge**	Wert aller verbrauchten / erbrachten Güter und Dienstleistungen pro Periode, und zwar für die Erstellung der eigentlichen betrieblichen Leistungen
Bestandsgröße:	**betriebsnotwendiges Vermögen** = Gesamtvermögen - nicht betriebsnotwendiges Vermögen



Zusammenfassung zu den Stromgrößen

Begriff	Bedeutung
Auszahlung	Abnahme des Bestands an liquiden Mitteln
Ausgabe	Wert aller zugegangenen Güter und Dienstleistungen pro Periode (Beschaffungswert)
Aufwand	bewerteter, erfolgswirksamer und periodisierter Verzehr von Gütern bzw. Einsatz von Dienstleistungen
Kosten	bewerteter, betriebsbedingter, periodisierter Verzehr von Gütern und Einsatz von Dienstleistungen bei normalem Betriebsablauf



Zusammenfassung zu den Stromgrößen

Begriff	Bedeutung
Einzahlung	Zunahme des Bestands an liquiden Mitteln
Einnahme	Wert aller veräußerten Leistungen pro Periode (Umsatz)
Ertrag	bewertete, erfolgswirksame und periodisierte Erstellung von Gütern und Erbringung von Dienstleistungen
Leistung	bewertete, betriebsbedingte, periodisierte Erstellung von Gütern und Erbringung von Dienstleistungen



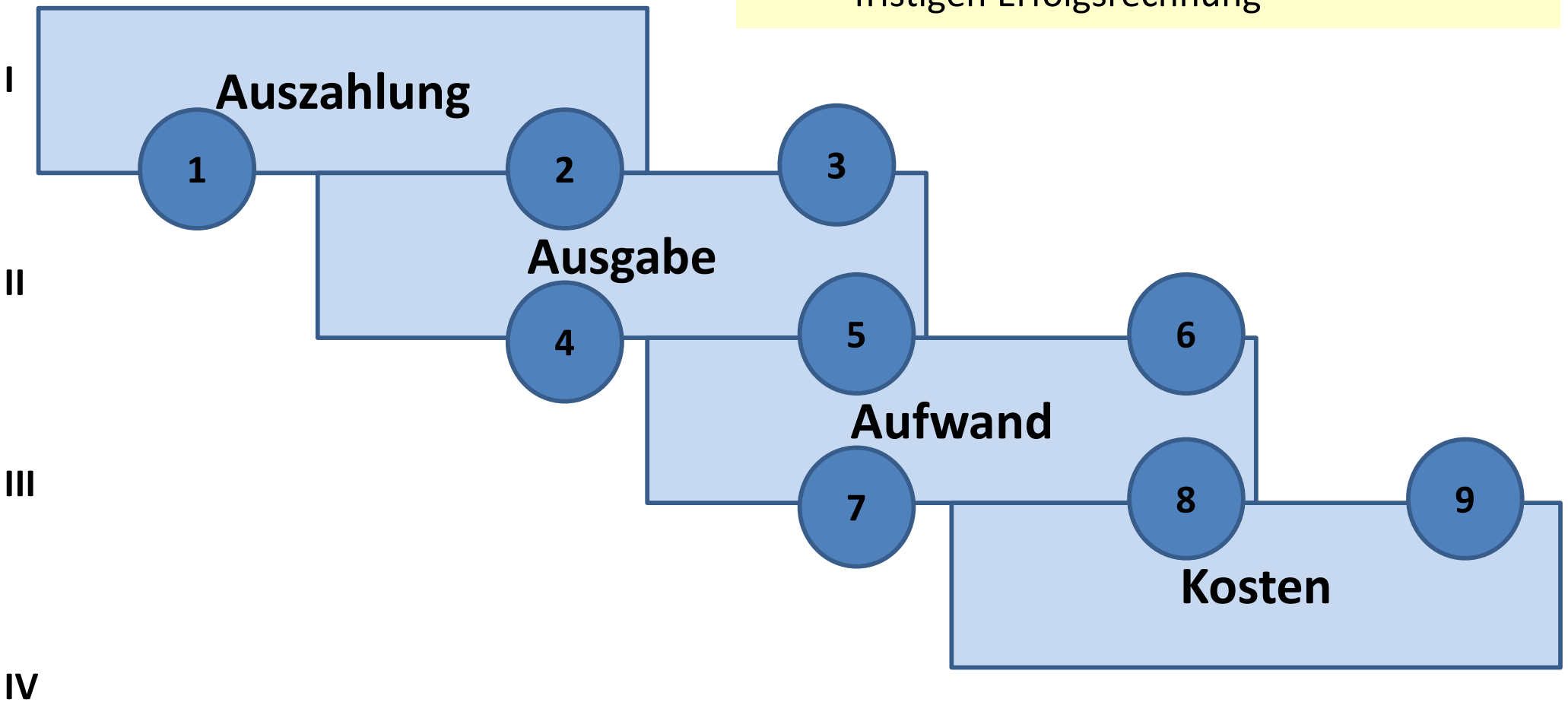
Zusammenfassung zu den Bestandsgrößen

Bestandsgrößen	Definition
Kasse:	Bestand an liquiden Mitteln
Geldvermögen:	Kasse + Forderungen - Verbindlichkeiten
Gesamtvermögen:	Geldvermögen + Sachvermögen
betriebsnotwendiges Vermögen:	Gesamtvermögen (kostenrechnerisch bewertet) - nicht betriebsnotwendiges Vermögen



Mögliche Fälle 1:

I / II: Ebene der Finanz- und Liquiditätsplanung
III: Ebene der Finanzbuchhaltung (Bilanz und GuV)
IV: Ebene der Kostenrechnung und kurzfristigen Erfolgsrechnung



Mögliche Fälle 2:

1

Auszahlung, die nicht gleichzeitig, d. h. in derselben Periode, Ausgabe
Beispiel:
Begleichung einer aus einer Vorperiode stammenden Lieferanten-verbindlichkeit

2

Auszahlung und gleichzeitig Ausgabe
Beispiel:
Bareinkauf von Rohstoffen

3

Ausgabe, die nicht gleichzeitig, d. h. in derselben Periode, Auszahlung
Beispiel:
Zieleinkauf von Rohstoffen

Ergebnis:
Auszahlungen und Ausgaben (ebenso auch Einzahlungen und Einnahmen) fallen immer dann auseinander, wenn *Kreditvorgänge* stattfinden.

Mögliche Fälle 3:

4

Ausgabe, die nicht gleichzeitig, d. h. in derselben Periode, Aufwand
Beispiel:
Kauf und Lagerung von Rohstoffen

5

Ausgabe und gleichzeitig Aufwand
Beispiel:
Kauf von Rohstoffen, die noch in derselben Periode verbraucht werden

6

Aufwand, der nicht gleichzeitig, d. h. in derselben Periode, Ausgabe
Beispiel:
Lagerentnahme von in der Vorperiode gekauften Rohstoffen

Ergebnis:
Ausgaben und Aufwendungen (ebenso auch Einnahmen und Erträge) fallen immer dann auseinander, wenn *Lagerbestandsveränderungen* bei der Beschaffung von Produktionsfaktoren (ebenso dem Absatz von betrieblichen Leistungen) stattfinden.

Mögliche Fälle 4:

7

Aufwand, der nicht gleichzeitig Kosten
Beispiel:
betriebsfremd; periodenfremd; außerordentlich (nächste Folie)

8

Aufwand und gleichzeitig Kosten
Beispiel:
Akkordlöhne, Verbrauch von Verpackungsmaterial, die Fachausdrücke sind Zweckaufwand und Grundkosten

9

Kosten, die nicht gleichzeitig Aufwand
Beispiel:
so genannte kalkulatorische Kosten (übernächste Folie)







7

Aufwand, der nicht gleichzeitig Kosten
Beispiel:
betriebsfremd; periodenfremd; außerordentlich (nächste Folie)

betriebsfremd – Beispiele: Spenden für karitative Zwecke; Kursverluste bei nicht betriebsnotwendigen Wertpapieranlagen

periodenfremd – Beispiele: eher selten, wirkt eher konstruiert; Ursache sind Zahlungen, die ihre Ursache in einer Vorperiode haben

außergewöhnlich – Beispiele: Katastrophenschäden; Verkäufe von Anlagen unter ihrem Buchwert

Kosten, die nicht gleichzeitig Aufwand
Beispiel:
so genannte kalkulatorische Kosten (übernächste Folie)

Kalkulatorische Kosten werden für kostenrechnerische Zwecke „kalkuliert“:

Die wichtigsten sind:

- **kalkulatorische Abschreibungen**
- **kalkulatorische Zinsen – auf das betriebsnotwendige Kapital**
- **kalkulatorischer Unternehmerlohn**
- **kalkulatorische Mieten**
- **kalkulatorische Wagnisse**

9

Kosten, die nicht gleichzeitig Aufwand
Beispiel:
so genannte kalkulatorische Kosten

Wir unterscheiden:

Anderskosten: kalkulatorische Kosten, denen Aufwand in anderer Höhe gegenüber-stehen (kalkulatorische Zinsen, kalkulatorische Abschreibungen)

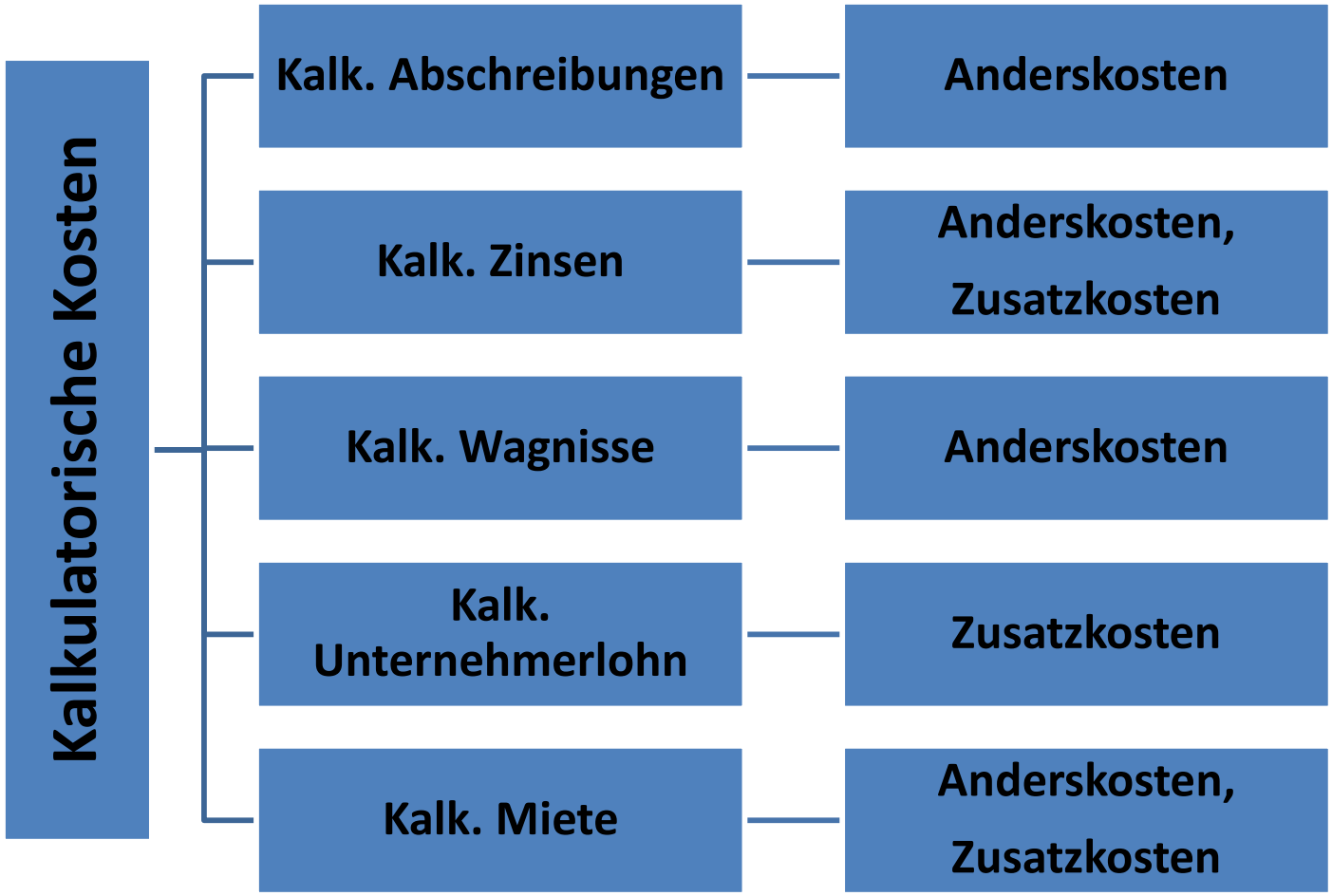
Zusatzkosten: kalkulatorische Kosten, denen überhaupt kein Aufwand gegenüber-steht (kalkulatorischer Unternehmerlohn)







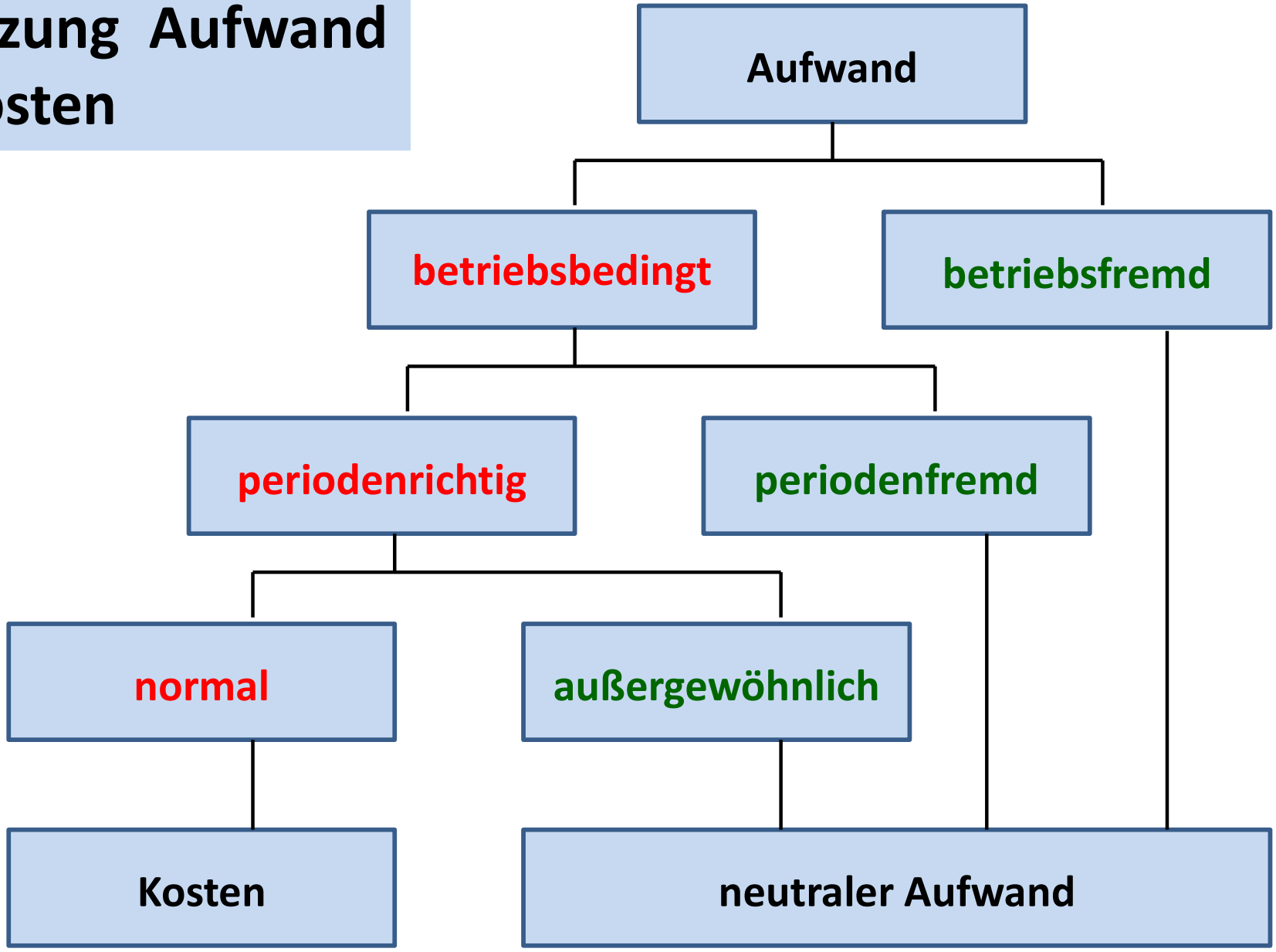
Kalkulatorische Kosten







Abgrenzung Aufwand und Kosten



Quelle: Haberstock, L.: Kostenrechnung I – Einführung; S. 22

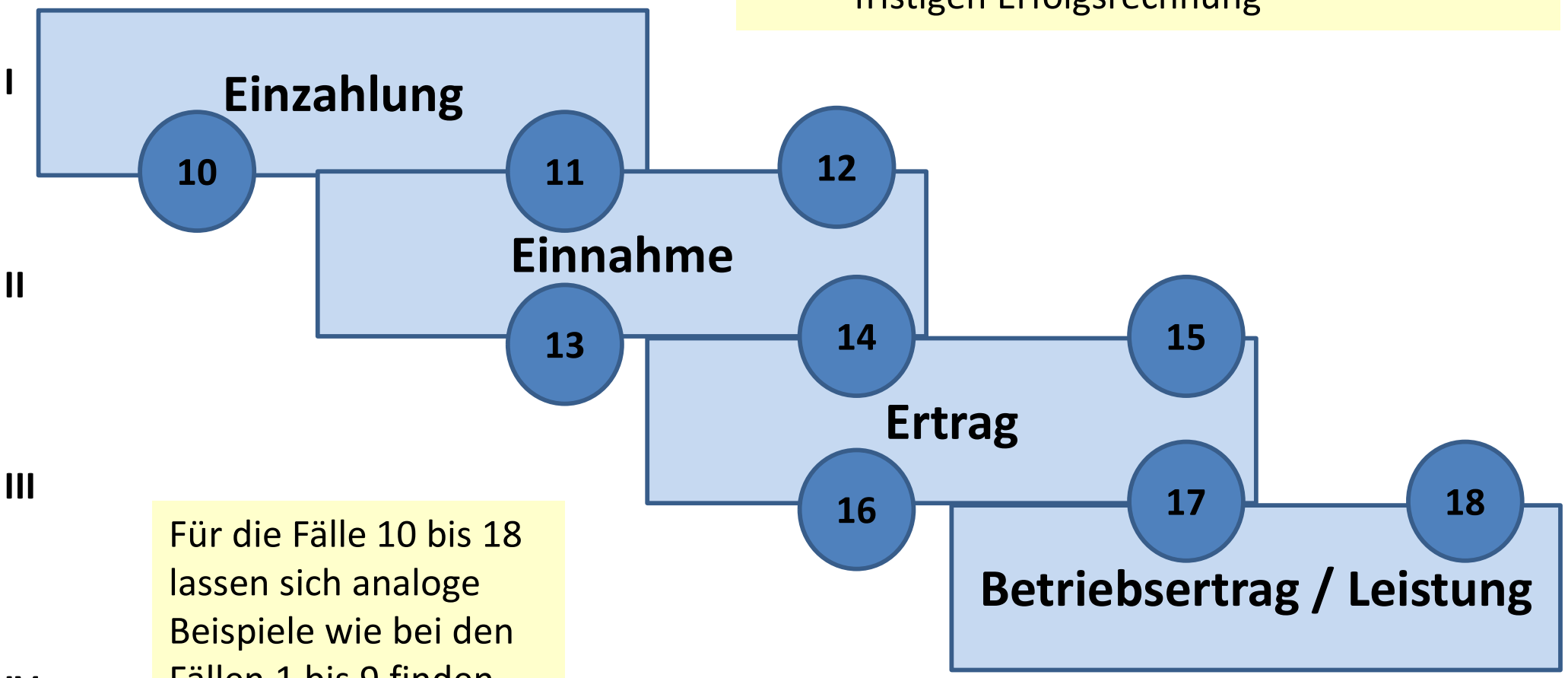
Abgrenzung Aufwand und Kosten



Quelle: Haberstock, L.: Kostenrechnung I – Einführung; S. 24

Mögliche Fälle 5:

I / II: Ebene der Finanz- und Liquiditätsplanung
III: Ebene der Finanzbuchhaltung (Bilanz und GuV)
IV: Ebene der Kostenrechnung und kurzfristigen Erfolgsrechnung



Für die Fälle 10 bis 18 lassen sich analoge Beispiele wie bei den Fällen 1 bis 9 finden.

Wichtiger Hinweis:



Viele Geschäftsvorfälle lassen sich nicht durch einen dieser Fälle beschreiben, sondern durch Kombination mehrerer dieser Fälle:

Beispiel 1:

Kauf und Barzahlung von Rohstoffen, die noch in der gleichen Periode für Zwecke der betrieblichen Leistungserstellung verbraucht werden, ist eine Kombination der Fälle:







Wichtiger Hinweis:



Richtig: Fälle 2 und 5 und 8 Begründung???

Beispiel 2:

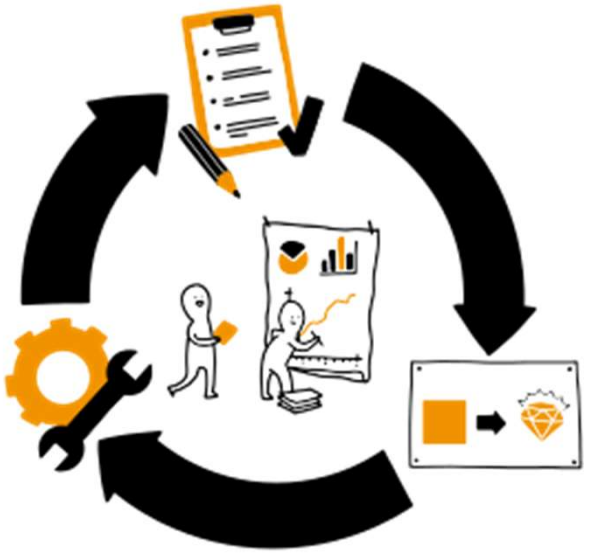
Verkauf einer Maschine über dem Buchwert…

… ist eine Kombination der Fälle12 und 14 und 16

… Begründung…

Kleine Übungsaufgaben 1





Kleine Übungsaufgaben

Aufgabe1: Im Rahmen des externen und internen Rechnungswesens sind verschiedene Begriffspaare voneinander abzugrenzen:

Auszahlung / Ausgabe / Aufwand / Kosten sowie

Einzahlung / Einnahme / Ertrag / Leistung.

In der folgenden Tabelle finden Sie für jeden Begriff eine Definition; leider passen diese nicht zueinander. Ordnen Sie die den jeweiligen Begriffen (1 bis 8) die entsprechenden Definitionen (a bis h) zu:



Begriff	Definition
1. Auszahlung	a. Wert aller zugegangenen Sachgüter, Dienstleistungen und Rechte pro Periode
2. Einzahlung	b. Wert aller veräußerten Sachgüter, Dienstleistungen und Rechte pro Periode
3. Ausgabe	c. Abfluss liquider Mittel pro Periode
4. Einnahme	d. Zufluss liquider Mittel pro Periode
5. Aufwand	e. Bewerteter Verzehr von Sachgütern, Dienstl. u. Rechten pro Periode, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und bewertungs-rechtl. Konventionen in der FiBu verrechnet wird
6. Ertrag	f. Wert aller erbrachten Güter pro Periode im Rahmen der eigentlichen betrieblichen Tätigkeit
7. Kosten	g. Bewerteter Verzehr von Sachgütern, Dienstl. u. Rechten pro Periode zum Zweck der Erstellung und Verwertung der eigentlichen betrieblichen Leistung
8. Leistung	h. Wert aller erbrachten Leistungen pro Periode, der aufgr. gesetzlicher Bestimmungen und bewertungsrechtlichen Konventionen in der FiBu verrechnet wird
Lösung	   



Begriff	
1. Auszahlung	
2. Einzahlung	
3. Ausgabe	
4. Einnahme	
5. Aufwand	
6. Ertrag	
7. Kosten	
8. Leistung	



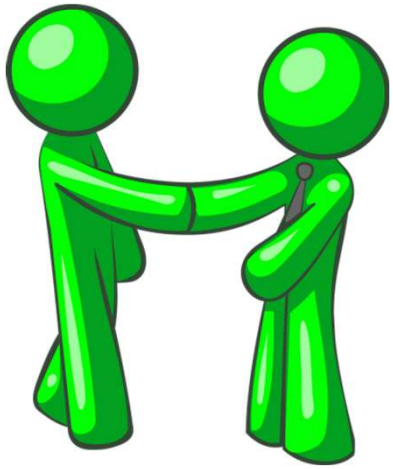
Kleine Übungsaufgaben

Aufgabe 2: Im Rahmen Ihrer Ausbildung sind Sie zur Zeit im Rechnungswesen tätig. Der Abteilungsleiter möchte von Ihnen wissen, ob folgende Geschäftsvorfälle „Aufwand“, „Kosten“ bzw. „weder Aufwand/noch Kosten“ sind.

1. Verkauf eines Firmenfahrzeugs unter Buchwert für € 12.000 ,--.
2. Kauf und Lagerung von Hilfsstoffen für € 25.000,--, die erst in der nächsten Periode verbraucht werden sollen.
3. Zahlung von Löhnen und Gehältern in der Verwaltung; überwiesen wurden € 123.000.
4. Kauf eines Privat-PKWs für den Geschäftsführer; Neupreis: € 45.000.--.
5. Maler „Klecksel“ (Abteilung: Instandhaltung und Reparaturen) streicht am Wochenende das Ferienhaus des Abteilungsleiters „Schlau“; ein Fremdunternehmen hätte dafür € 2.900,-- verlangt.
6. Die Buchhaltung überweist Gewerbesteuer in Höhe von € 14.750 ,--.
7. Kauf von Rohstoffen für € 36.000,--, die in der gleichen Periode verbraucht werden.
8. Spende an die „Caritas“ in Höhe von € 760,-- (Personenunternehmen).
9. Explosion einer CNC-Werkzeugmaschine. Es entsteht ein Sachschaden von € 6.480,
10. Ansatz von kalkulatorischen Zinsen in Höhe von € 16.000 Euro,--.
11. Zinszahlung von € 4.900,-- für den betrieblichen Kontokorrentkredit.
12. Zahlung von Provisionen (Einkauf) an den Handelsvertreter: € 3.875,--.
13. Zahlung von Provisionen (Verkauf) an den Handelsvertreter: € 6.000,--.
14. Begleichung der betrieblichen Gebäudeversicherungsprämie in Höhe von € 3.500,-- für das vergangene Geschäftsjahr.

Aufgabe 2: Im Rahmen Ihrer Ausbildung sind Sie zur Zeit im Rechnungswesen tätig. Der Abteilungsleiter möchte von Ihnen wissen, ob folgende Geschäftsvorfälle „Aufwand“, „Kosten“ bzw. „weder Aufwand/noch Kosten“ sind.

Geschäfts-Vorfall	Aufwand	Kosten	weder Aufwand noch Kosten
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			

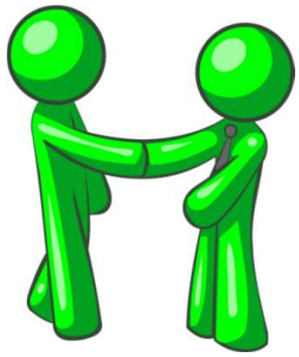




Kleine Übungsaufgaben

Aufgabe 3: Geben Sie bei den nachfolgenden Fällen an, ob es sich um betriebliche Kosten oder neutrale Aufwendungen, die keine Kosten sínd, handelt:

Fall	betrieblich	neutral
Gehaltszahlungen		
Verkauf eines Anlagegutes unter dem Buchwert		
Abschreibungen auf Sachanlagen		
Hoher Forderungsausfall durch die Zahlungsunfähigkeit eines Kunden		
Aufwendungen für die Altersversorgung der AN		
Verluste durch Brandschäden		
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung		
Kursverluste aus einem Exportgeschäft		
Mietzahlung für die Garage des Betriebs-Lkws		
Aufwendungen für Rohstoffe		
Steuernachzahlung für das vergangene Geschäftsjahr		

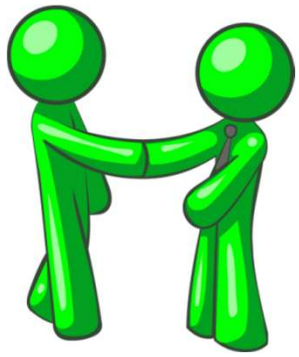




Kleine Übungsaufgaben

Aufgabe 4: Geben Sie bei den nachfolgenden Fällen an, ob es sich um betriebliche Leistungen oder neutrale Erträge, die keine Leistungen sínd, handelt:

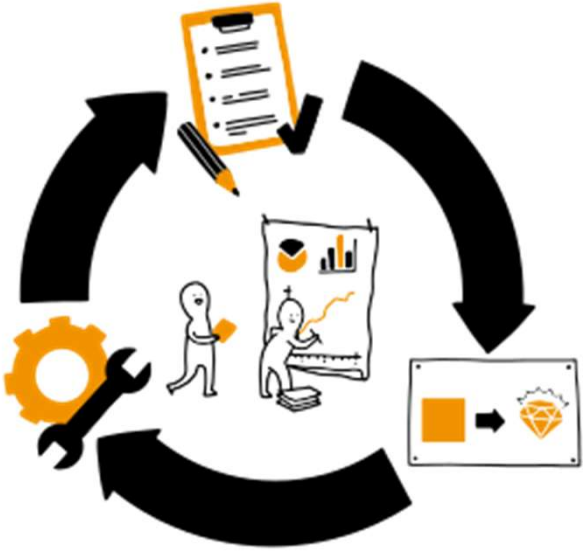
Fall	betrieblich	neutral
Umsatzerlöse für Waren		
Kursgewinne aus einem Importgeschäft		
Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren		
Zinserträge		
Provisionserträge für verkaufte Waren		
Unerwarteter Eingang für eine bereits abgeschriebene Forderung		
Ertrag aus der Vermietung eines nicht betrieblich genutzten Gebäudes		
Steuerrückvergütung für das vergangene Geschäftsjahr		
Umsatzerlöse für eigene Erzeugnisse		
Bestandsmehrung an unfertigen Erzeugnissen		
Verkauf eines Anlagegutes über dem Buchwert		





Weitere kleine Übungsaufgaben





Weitere kleine Übungsaufgaben

Aufgabe 1: Entscheiden Sie jeweils, ob es sich bei den Geschäftsvorfällen um eine Auszahlung, Ausgabe bzw. einen Aufwand handelt.

Geschäftsvorfall	**Auszahlung** **Ja (+); Nein (-)**	**Ausgabe** **Ja (+); Nein (-)**	**Aufwand** **Ja (+); Nein (-)**
Barkauf eines PKW			
Kauf einer Maschine auf Ziel			
Verbrauch von Roh-stoffen			
Zahlung fälliger kurzfrist. Verbind-lichkeiten per Bank			
nicht zum betriebs-notw. Vermögen gehörendes Gebäude brennt bis auf die Grundmauern ab			

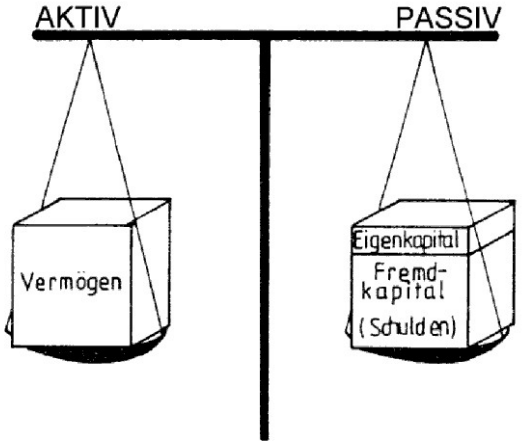
Weitere kleine Übungsaufgaben

Aufgabe 2: Entscheiden Sie jeweils, ob es sich bei den Geschäftsvorfällen um eine Einzahlung, Einnahme bzw. einen Ertrag handelt.

Geschäftsvorfall	Einzahlung Ja (+); Nein (-)	Einnahme Ja (+); Nein (-)	Ertrag Ja (+); Nein (-)
Zinsgutschrift auf dem Bankkonto			
Aufnahme eines kurzfristigen Kredits			
Barverkauf von Waren über dem Einkaufspreis			
Zielverkauf von Waren über dem Einkaufspreis			
Eingang fälliger Forderungen ggü. Kunden			

Externes Rechnungswesen





Bilanz im Gleichgewicht

C1 · Substantiv · feminin · regelmäßig · -, -en

die **Buchhaltung**

Buchhaltung
Buchhaltungen

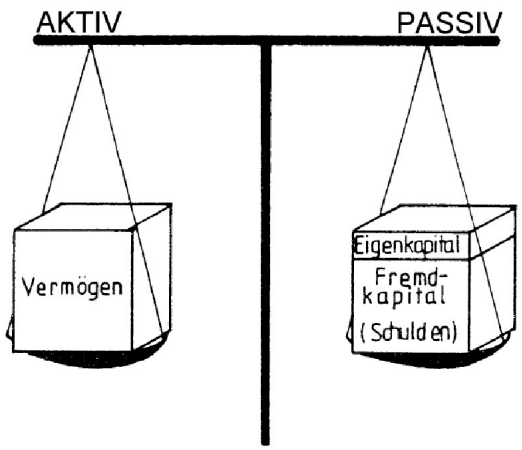
Netzverb (www.verbformen.de) · CC BY-SA 4.0

Externes Rechnungswesen

Jahresabschluss

- **Bilanz**
- **Gewinn- und Verlustrechnung**
- **ggf. Anhang**
- **ggf. Lagebericht**

Rechnungen auf gesetzlicher Basis



Bilanz im Gleichgewicht

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2012		EUR	2011 EUR
1.	Zuwendungen	929.215,00	753.803,00
2.	Sonstige Erträge	802.030,07	623.762,29
3.	Aufwendungen für Projekte	1.038.776,07	912.753,30
4.	Personalaufwand	222.076,88	200.869,57
5.	Sonstige Aufwendungen	629.213,86	565.019,76
6.	Erträge aus Beteiligungen	39.750,00	51.000,00
7.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	452.957,03	487.779,06
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.766,76	12.174,58
9.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	37.589,56	532.696,05
10.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**311.062,49**	**-282.819,75**
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	230,41
12.	**Jahresüberschuss**	311.062,49	-283.050,16
13.	Entnahmen aus den Rücklagen a) aus satzungsgemäßen Rücklagen b) aus sonstigen Rücklagen zur Abdeckung von Kursverlusten	33.835,00 0,00	63.532,00 283.325,00
14.	Zuführung a) in die Rücklagen für satzungsgemäße Zwecke b) in die freien Rücklagen c) in die sonstige Rücklage	0,00 165.624,80 179.272,69	0,00 33.835,00 29.971,84
15.	BILANZERGEBNIS	0,00	0,00

Externes Rechnungswesen

Prinzipieller Aufbau einer Bilanz

Aktiva	Passiva
A Anlagevermögen	**A Eigenkapital**
Immaterielle Vermögensgegenstände	**B Rückstellungen**
Sachanlagen	**C Verbindlichkeiten**
Finanzanlagen	dar.: kurzfristige Verbindlichkeiten
B Umlaufvermögen	**D Rechnungsabgrenzungsposten**
Kasse	**E Passive latente Steuern**
Sichtguthaben	
Wertpapiere des UV	
Forderungen	
Vorräte	
C Rechnungsabgrenzungsposten	
D Aktive latente Steuern	
E Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	



Bilanz, Balance, Balkenwaage
Beide Seiden tragen den gleichen Betrag.

Einige Erläuterungen 1:

Wertpapiere des Anlagevermögens (Finanzanlagen): § 266 Abs. 2 A. III. Nr. 5 HGB als Teil der Finanzanlagen sind Wertpapiere, die längerfristig gehalten werden sollen, z.B. eine Anleihe, die das Unternehmen kauft und bis zur Endfälligkeit in 3 Jahren halten möchte, um die jährlichen Zinsen zu kassieren.



Wertpapiere des Umlaufvermögens § 266 Abs. 2 B. III. HGB Wertpapiere, die nur kurzfristig gehalten werden sollen; z. B. Anleihen, die der kurzfristigen Geldanlage (z. B. für 3 Monate) dienen, oder Aktien, von denen kurzfristige Kurssteigerungen erwartet werden und die dann nach kurzer Haltedauer verkauft werden sollen.



Das Unternehmen hat offensichtlich eine zu gute Liquidität.

Einige Erläuterungen 2:

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) § 266 Abs. 2 C. HGB beinhalten die Zahlungen für Aufwendungen des nächsten Jahres, die bereits in dieser Periode geleistet wurden. Sie sind als Ausgaben auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag zu aktivieren und nicht sofort als Aufwand in der GuV auszuweisen (§ 250 Abs. 1 HGB). Dazu gehören Miete, Löhne, Gehälter, Zinsen…



Das Unternehmen zahlt seine Miete nicht wie üblich jeden Monat, sondern nur jedes Quartal. Es überweist also im Voraus die Miete für November, Dezember und Januar in Höhe von 21.000 € zusammen. Damit muss für die Januarmiete eine Abgrenzung in Höhe von 7.000 € vorgenommen werden, da die Leistung durch die Nutzung des gemieteten Büros erst im Januar erbracht wird. Im Januar wird der RAP wieder aufgelöst und somit der Aufwand der richtigen Periode zugerechnet.

Einige Erläuterungen 3:

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) § 266 Abs. 3 D. HGB beinhalten die Zahlungen für Leistungen, die das Unternehmen erst in der nächsten Periode erbringt. Sie sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag auszuweisen (§ 250 Abs. 2 HGB).



Das Unternehmen besitzt ein Bürogebäude, welches es selbst nutzt. Allerdings sind einige wenige Büros auf der untersten Etage an eine andere Firma vermietet. Diese zahlt ihre Miete für jedes Quartal stets im Voraus. So geht eine Zahlung von 15.000 € für die Miete von November, Dezember und Januar ein. Die Miete des Januars in Höhe von 5.000 € muss abgegrenzt werden, da das Unternehmen diese Leistung erst im Januar erbringt. In diesem Monat wird auch der RAP wieder aufgelöst, da somit die Zahlung der richtigen Periode zugeordnet wird.

Einige Erläuterungen 4:

Aktive und passive latente Steuern

Latente Steuern sind im Regelfall nur für Handelsbilanzen mittelgroßer und großer GmbHs von Bedeutung. Die Bilanzierung latenter Steuern kommt immer dann in Betracht, wenn der Gewinn laut Handelsbilanz von dem laut Steuerbilanz abweicht, weil die steuer- und handelsrechtlichen Wertansätze für Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten voneinander abweichen.



Auf diese soll hier jedoch nicht näher eingegangen werden.

Einige Erläuterungen 5:

Rücklagen
Rücklagen sind im Unternehmen gebundenes Eigenkapital. Die Bildung von Rücklagen ist zum Teil gesetzlich vorgeschrieben. Es gibt auch satzungsmäßige Rücklagen, die zusätzlich zu den gesetzlichen Rücklagen gebildet werden können.



Man unterscheidet die **offene**n und die **stillen** Rücklagen:



Offene Rücklagen gehören zum Eigenkapital des Unternehmens und sind in der Bilanz ersichtlich. In der Bilanz werden sie auf der Passivseite dargestellt, für einbehaltene Gewinne gebildet und für die Deckung zukünftiger Zahlungen verwendet.

Stille Rücklagen sind in der Bilanz nicht ersichtlich. Sie unterliegen bei ihrer Auflösung im Allgemeinen der Besteuerung und können auf der Passiv- und auf der Aktivseite der Bilanz erscheinen. Stille Rücklagen können durch **Überbewertung** von Passiva bzw. **Unterbewertung** oder **Nicht- Aktivierung** von Vermögensgegenständen oder das **Ausschöpfen** von Passivierungswahlrechten entstehen.

Einige Erläuterungen 6:



Einige Bemerkungen zu den stillen Rücklagen:
Wie entstehen Sie?
Was ist die Folge?
Wie geht es weiter?

Möglichkeiten der Bildung bzw. Entstehung von stiller Rücklagen:
(1) zwangsläufige Bildung (z.B. durch Preisschwankungen, Geldwertveränderungen die aufgrund der gesetzlichen Vorschriften nicht berücksichtigt werden dürfen);
(2) durch Ausnutzung von Ermessensspielräumen;
(3) aufgrund von Schätzfehlern, z.B. bei Abschreibungen oder Rückstellungen;
(4) aufgrund willkürlicher Bildung.

Folge der Bildung stiller Rücklagen:
der Gewinn bzw. das Eigenkapital erscheinen geringer als es der Wirklichkeit am Bilanzstichtag entspricht.

Auflösung von stillen Rücklagen:
erfolgt durch den betrieblichen Prozess im Zeitablauf, durch Gewinnrealisation oder Übergang zu normaler Bewertung; mitunter werden durch die bewusste Auflösung Verluste gedeckt und nicht ausgewiesen.

Einige Erläuterungen 7:

Rückstellungen
sind Verbindlichkeiten, die in ihrem Bestehen oder der Höhe ungewiss sind, aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden, in der Bilanz gehören sie zu den Passivposten und sind Fremdkapital.



Grundsätzliche Voraussetzungen für die Bildung von Rückstellungen
Rückstellungen dürfen nur gebildet werden, wenn eine Verbindlichkeit vorliegt, die dem Rechtsgrund nach besteht:

- die Verbindlichkeit im Jahr der Rückstellungsbildung entstanden ist;
- zudem ist das Rückstellungen bildende Unternehmen verpflichtet, nach bestem Gewissen eine Schätzung der Rückstellungshöhe durchzuführen.



Einige Erläuterungen 8:



Bildung von Rückstellungen

Bei gewöhnlichen Verbindlichkeiten – auch „gewisse“ Verbindlichkeiten genannt – sind **Grund, Höhe und Fälligkeit** bekannt. Rückstellungen werden jedoch dadurch gekennzeichnet, dass **mindestens ein**er dieser **Parameter ungewiss** ist.



Rückstellungen zählen wie gewöhnliche Verbindlichkeiten zu den Schulden eines Unternehmens und sind daher Teil des Fremdkapitals. Ihre Bildung mindert den Gewinn eines Unternehmens.

debitoor.de

Einige Erläuterungen 9:



Schuldrückstellungen

… zeichnen sich dadurch aus, dass gegenüber einem Vertragspartner eine Rechtsverpflichtung besteht. Sie lassen sich untergliedern in:

Ungewisse Verbindlichkeiten

… sind alle Verbindlichkeiten, die hinsichtlich Eintritt, Höhe und Fälligkeit ungewiss sind. Führt ein Unternehmen beispielsweise im aktuellen Geschäftsjahr einen Gerichtsprozess, dürfen dafür Prozesskostenrückstellungen gebildet werden. Auch Pensionsrückstellungen und Steuerrückstellungen zählen dazu.

Drohverlustrückstellungen

Darunter fallen vor allem schwebende Geschäfte – also Vertragsverhältnisse, bei denen einer oder beide Vertragspartner ihre Leistung noch nicht erbracht haben.

Einige Erläuterungen 10:

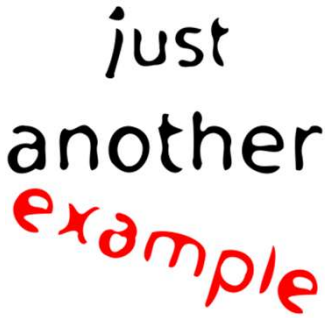
just another example

Aufwandsrückstellungen
… werden aus einer Selbstverpflichtung heraus gebildet.

Instandhaltungsrückstellungen
… werden gebildet, wenn im aktuellen Geschäftsjahr anfallende Instandhaltungsarbeiten nicht durchgeführt wurden. Wurden beispielsweise anfallende Instandhaltungsarbeiten bei einer Maschine im Produktionsbetrieb nicht durchgeführt, können dafür Rückstellungen gebildet werden.

Kulanzrückstellungen
… werden für Gewährleistungen gebildet, die das Unternehmen ohne rechtliche Verpflichtung – also freiwillig – gewährt. Ein typisches Beispiel dafür ist die Reparatur von kaputten Geräten auch nach Ablauf der Garantiezeit.

Einige Erläuterungen 11:



Rückstellungen nach HGB (§ 266 Abs. 3 B):
Das Handelsgesetzbuch sieht eine Gliederung der Rückstellungen in folgende Kategorien vor:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
… werden gebildet, wenn sich ein Unternehmen verpflichtet, seinen Angestellten eine Betriebsrente zu zahlen, so hat es eine Verpflichtung, die auch bilanziell festzuhalten ist.
Da aber zum Zeitpunkt der Entstehung der Verpflichtung nicht bekannt ist, wie viel das Unternehmen zahlen wird, muss eine Schätzung vorgenommen und eine Rückstellung gebildet werden.

Steuerrückstellungen
… werden für Steuern gebildet, die während des aktuellen Geschäftsjahres angefallen sind, in ihrer Höhe aber noch nicht genau bestimmt werden können.

Sonstige Rückstellungen
… sind beispielsweise Drohverlustrückstellungen, Kulanzrückstellungen, Instandhaltungsrückstellungen oder Prozessrückstellungen.

Einige Erläuterungen 12:



Auflösung von Rückstellungen
Rückstellungen werden dann aufgelöst, wenn der Grund ihrer Bildung wegfällt, d.h. wenn eine Verbindlichkeit nicht mehr besteht.

1. Aufwand und Rückstellung sind identisch
Ist der Betrag für Aufwand und Rückstellung identisch, wird die Rückstellung erfolgsneutral aufgelöst.



2. Die Rückstellung ist höher als der Aufwand
Wurde die Rückstellung zu hoch angesetzt, wird der überzählige Restbetrag als betrieblicher Ertrag angesetzt, der Gewinn erhöht sich.

3. Der Aufwand ist höher als die Rückstellung
Übersteigt der Aufwand die Rückstellung, wird der überzählige Betrag als betrieblicher Aufwand gewertet, d.h. es entsteht ein Verlust.

4. Es findet kein Aufwand statt
Findet überhaupt kein Aufwand statt, muss der komplette Rückstellungsbetrag als betrieblicher Ertrag angesetzt werden

Einige Erläuterungen 13:



Rückstellungen und Rücklagen - Abgrenzung

Rückstellungen

- Fremdkapital
- erfolgswirksam
 Aufwand jetzt
 Auszahlung später
- zweckgebunden

Rücklagen

- Eigenkapital
- erfolgsneutral
- zweckfrei

Externes Rechnungswesen

Prinzipieller Aufbau einer Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

	Angabe	2010 Mio. €	2009 Mio. €	2008 Mio. €
Umsatzerlöse	16	62.421	64.602	61.666
Umsatzkosten	17	(35.725)	(36.259)	(34.592)
Bruttoergebnis vom Umsatz		26.696	28.343	27.074
Vertriebskosten	18	(14.620)	(15.863)	(15.952)
Allgemeine Verwaltungskosten	19	(5.252)	(4.653)	(4.821)
Sonstige betriebliche Erträge	20	1.498	1.504	1.971
Sonstige betriebliche Aufwendungen	21	(2.817)	(3.319)	(1.232)
Betriebsergebnis		5.505	6.012	7.040
Zinsergebnis	22	(2.500)	(2.555)	(2.487)
Zinserträge		349	341	408
Zinsaufwendungen		(2.849)	(2.896)	(2.895)
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	23	(57)	24	(388)
Sonstiges Finanzergebnis	24	(253)	(826)	(713)
Finanzergebnis		(2.810)	(3.357)	(3.588)
Ergebnis vor Ertragsteuern		2.695	2.655	3.452
Ertragsteuern	25	(935)	(1.782)	(1.428)
Überschuss/(Fehlbetrag)		1.760	873	2.024

Einnahmen-Überschuss Rechnung (EÜR)

Einnahmen		Ausgaben	
Betriebseinnahmen als umsatzsteuerlicher Kleinunternehmer		Betriebsausgaben	
Betriebseinnahmen als Land- und Forstwirt Umsatzsteuerpflichtige		Absetzung für Abnutzung (AfA)	
Betriebseinnahmen Umsatzsteuerfreie, nicht umsatzsteuerbare Betriebseinnahmen		Raumkosten und sonstige Grundstücksaufwendungen	
Vereinnahmte Umsatzsteuer sowie Umsatzsteuer auf unentgeltliche Wertabgaben		Sonstige unbeschränkt abziehbare Betriebsausgaben	
Vom Finanzamt erstattete und ggf. verrechnete Umsatzsteuer		Beschränkt abziehbare Betriebsausgaben und Gewerbesteuer	
Veräußerung oder Entnahme von Privatvermögen		Kraftfahrzeugkosten und andere Fahrtkosten	
Private Kfz-Nutzung			
Sonstige Sach-, Nutzungs-, und Leistungsentnahme			
Auflösung von Rücklagen und Ausgleichsposten			
Summe Einnahmen		**Summe Ausgaben**	



Externes Rechnungswesen

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Eine GuV ist ein System der doppelten Buchführung, bei dem Erträge und Aufwendungen eines Unternehmens gegenübergestellt werden. Am Ende werden diese miteinander verrechnet. Das Ergebnis gibt an, ob das Unternehmen entweder einen Gewinn oder einen Verlust einfährt.

Der Aufbau einer GuV ist im Handelsgesetzbuch (HGB) festgeschrieben.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

	Angabe	2010 Mio. €	2009 Mio. €	2008 Mio. €
Umsatzerlöse	16	62.421	64.602	61.666
Umsatzkosten	17	(35.725)	(36.259)	(34.592)
Bruttoergebnis vom Umsatz		26.696	28.343	27.074
Vertriebskosten	18	(14.620)	(15.863)	(15.952)
Allgemeine Verwaltungskosten	19	(5.252)	(4.653)	(4.821)
Sonstige betriebliche Erträge	20	1.498	1.504	1.971
Sonstige betriebliche Aufwendungen	21	(2.817)	(3.319)	(1.232)
Betriebsergebnis		5.505	6.012	7.040
Zinsergebnis	22	(2.500)	(2.555)	(2.487)
Zinserträge		349	341	408
Zinsaufwendungen		(2.849)	(2.896)	(2.895)
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	23	(57)	24	(388)
Sonstiges Finanzergebnis	24	(253)	(826)	(713)
Finanzergebnis		(2.810)	(3.357)	(3.588)
Ergebnis vor Ertragsteuern		2.695	2.655	3.452
Ertragsteuern	25	(935)	(1.782)	(1.428)
Überschuss/(Fehlbetrag)		1.760	873	2.024

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Die GuV ist ein verpflichtender Teil des **Jahresabschlusses**. In **Deutschland** sind die formalen Anforderungen an eine Gewinn- und Verlustrechnung in **§ 275 HGB** festgehalten

Auf die GuV wird an anderer Stelle eingegangen.









… oh, da fehlt doch etwas …



Einen schönen Abend …